

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Kristian Ronneburg, Niklas Schenker, Niklas Schrader
(LINKE)**

vom 10. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2024)

zum Thema:

Fahrraddiebstähle in Berlin

und **Antwort** vom 23. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2024)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE), Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE) und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19701

vom 10. Juli 2024

über Fahrraddiebstähle in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) liegt für das erfragte Jahr 2023 vor, jedoch nicht für das teilweise ebenfalls erfragte Jahr 2024. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu ermöglichen, wurde darauf verzichtet, unterschiedliche Quellen zu nutzen, sodass im Folgenden auch die Daten für das Jahr 2023 mittels der polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) ermittelt wurden.

1. Wie viele Fahrraddiebstähle gab es im Jahr 2023 aufgeschlüsselt nach Berliner Bezirken?
2. Wie hoch ist die Aufklärungsquote der unter 1.) erfragten Fälle?

Zu 1. und 2.:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche

Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. Die mittels DWH FI ermittelten Werte sind grundsätzlich nicht mit Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu vergleichen.

Die Aufklärungsquote ist ein feststehender Begriff und wird nur auf Basis der PKS mittels bundeseinheitlich vorgegebenen Zählregeln ermittelt. Da in der vorliegenden Auswertung nicht auf die PKS, sondern auf verlaufsstatistische Daten zurückgegriffen wurde, wird ersatzweise dargestellt, zu wie vielen der angezeigten „Fahrraddiebstähle“ mindestens eine tatverdächtige Person im Vorgang erfasst wurde.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden. Wenn im Rahmen der Anzeigenerstattung und weiteren Sachbearbeitung zum jeweils angezeigten Fall zwar die Entwendung, nicht aber ein konkreter Tatort ermittelt werden kann, erfolgt die Darstellung bei den erfassten Fällen mit unbekanntem Tatort.

Bezirk	Anzahl der Vorgänge zum Erfassungsgrund „Fahrraddiebstahl“ im Jahr 2023	Anzahl der Vorgänge zum Erfassungsgrund „Fahrraddiebstahl“ mit mind. einer tatverdächtigen Person im Jahr 2023	Anteil der Vorgänge mit mind. einer tatverdächtigen Person an allen Vorgängen in Prozent
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.661	89	3,3
Friedrichshain-Kreuzberg	3.800	138	3,6
Lichtenberg	1.444	46	3,2
Marzahn-Hellersdorf	621	33	5,3
Mitte	3.884	200	5,1
Neukölln	2.024	68	3,4
Pankow	3.297	96	2,9
Reinickendorf	1.055	41	3,9
Spandau	678	28	4,1
Steglitz-Zehlendorf	1.556	24	1,5
Tempelhof-Schöneberg	2.490	81	3,3
Treptow-Köpenick	1.887	62	3,3

unbekannt	351	187	53,3
gesamt	25.748	1.093	4,2

Quelle: DHW FI, Stand: 15. Juli 2024

3. Wie viele Fahrraddiebstähle gab es im Jahr 2024 im 1. Halbjahr bisher aufgeschlüsselt nach Berliner Bezirken?
4. Wie hoch ist die Aufklärungsquote der unter 3.) erfragten Fälle?

Zu 3. und 4.:

Bei der Bewertung der Anzahl der Vorgänge mit mindestens einer erfassten tatverdächtigen Person ist zu berücksichtigen, dass sich insbesondere die im ersten Halbjahr 2024 angelegten Ermittlungsverfahren teilweise noch in der Bearbeitung bzw. in der Spurenauswertung befinden.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Anzahl der Vorgänge zum Erfassungsgrund „Fahrraddiebstahl“ im 1. Halbjahr 2024	Anzahl der Vorgänge zum Erfassungsgrund „Fahrraddiebstahl“ mit mind. einer tatverdächtigen Person im 1. Halbjahr 2024	Anteil der Vorgänge mit mind. einer tatverdächtigen Person an allen Vorgängen in Prozent
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.212	34	2,8
Friedrichshain-Kreuzberg	1.835	66	3,6
Lichtenberg	654	16	2,4
Marzahn-Hellersdorf	253	10	4,0
Mitte	1.894	56	3,0
Neukölln	980	25	2,6
Pankow	1.391	38	2,7
Reinickendorf	398	17	4,3
Spandau	262	11	4,2
Steglitz-Zehlendorf	710	16	2,3
Tempelhof-Schöneberg	1.080	34	3,1

Treptow-Köpenick	1.036	35	3,4
unbekannt	145	76	52,4
gesamt	11.850	434	3,7

Quelle: DHW FI, Stand: 15. Juli 2024

5. In wie vielen der unter 1.) und 3.) genannten Fällen ist es gelungen, gestohlene Fahrräder an die rechtmäßigen Eigentümer*innen zurückzuführen?

Zu 5.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

6. Welche Orte sind insbesondere Schwerpunkte (sog. "Hotspots") für Fahrraddiebstähle in Berlin im Jahr 2023 gewesen? (Die Liste bitte auf 20 Orte mit dem höchsten Fallaufkommen begrenzen!)

Zu 6.:

Zur Darstellung der 20 Orte mit dem höchsten Fallzahlaufkommen wurde auf die Planungsraumebene zurückgegriffen. Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Planungsraum	Anzahl der Vorgänge zum Erfassungsgrund "Fahrraddiebstahl" im Jahr 2023
Alt-Treptow	283
Wrangelkiez	278
Urbanstraße	196
Humboldthain Nordwest	195
Charitéviertel	194
Kalckreuthstraße	178
Chamissokiez	172
Invalidenstraße	169
Stralauer Kiez	166
Reichenberger Straße Ost	166
Flughafenstraße	166
Alexanderplatzviertel	160
Karl-August-Platz	158
Oranienburger Straße	157
Graefekiez Nord	153
Cheruskerstraße	153

Leopoldplatz	149
Falkplatz	147
Körnerpark	146
Graefekiez Süd	145

Quelle: DHW FI, Stand: 15. Juli 2024

7. Welche sind die 3 am stärksten belasteten Orte für Fahrraddiebstähle je Berliner Bezirk im Jahr 2023 gewesen?

Zu 7.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	TOP 3 der Planungsräume je Bezirk	Anzahl der Vorgänge zum Erfassungsgrund "Fahrraddiebstahl" im Jahr 2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	Karl-August-Platz	158
	Amtsgerichtsplatz	141
	Preußenpark	112
Friedrichshain-Kreuzberg	Wrangelkiez	278
	Urbanstraße	196
	Chamissokiez	172
Lichtenberg	Karlshorst Süd	115
	Weitlingkiez	100
	Karlshorst West	92
Marzahn-Hellersdorf	Alt-Biesdorf	69
	Alt-Mahlsdorf	53
	Biesdorf Süd	51
Mitte	Humboldthain Nordwest	195
	Charitéviertel	194
	Invalidenstraße	169

Neukölln	Flughafenstraße	166
	Körnerpark	146
	Weichselplatz	117
Pankow	Falkplatz	147
	Teutoburger Platz	128
	Florakiez	128
Reinickendorf	Alt-Tegel	89
	Frohnau Ost	82
	Frohnau West	77
Spandau	Carl-Schurz-Straße	91
	Borkumer Straße	70
	Gartenfelder Straße	34
Steglitz-Zehlendorf	Nikolassee	109
	Schloßstraße	102
	Markelstraße	94
Tempelhof-Schöneberg	Kalckreuthstraße	178
	Cheruskerstraße	153
	Wittenbergplatz	141
Treptow-Köpenick	Alt-Treptow	283
	Bahnhof Schöneweide	140
	Wista	115

Quelle: DHW FI, Stand: 15. Juli 2024

8. Welche Erkenntnisse liegen dem Land Berlin zu öffentlichen Fahrradabstellanlagen vor, die mithilfe einfachsten Werkzeugs (Schraubenschlüssel, etc.) demontiert werden können und somit innerhalb kurzer Zeit Fahrraddiebstähle möglich sind, ohne dass Fahrradschlösser als Sicherungsmaßnahme überwunden werden müssen? Ist eine Häufung von Fahrraddiebstählen festzustellen, bei denen nicht das Fahrradschloss sondern gezielt die Fahrradbügel oder andere Abstellanlagen angegriffen werden?

Zu 8.:

Zur Beantwortung der Frage wurde die GB infraVelo GmbH um Stellungnahme gebeten, die insbesondere den Unterhalt von Abstellanlagen an 112 Standorten im Bereich von S-Bahnhöfen wahrnimmt. Diese teilt hierzu mit, dass an den betreuten Bügeln 2023 eine und 2024 zwei Beschädigungen durch einfaches Werkzeug verzeichnet wurden. Die betreuten Bügel sind nicht geschraubt und können somit nicht mit einfachstem Werkzeug entfernt werden.

9. Welche Maßnahmen ergreift das Land Berlin, um öffentliche Fahrradabstellanlagen gegen Manipulation zu sichern und somit Fahrraddiebstähle zu erschweren?

10. Verfolgt das Land Berlin eine gesonderte Strategie gegen Fahrraddiebstahl? Welche Maßnahmen sind geplant, um die Zahl an Fahrraddiebstählen zu senken?

Zu 9. und 10.:

Zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur ist insbesondere vorgesehen, verstärkt diebstahlhemmende Fahrradstellplätze zu errichten. Hierfür enthält der Radverkehrsplan die Vorgabe, an den Zugangsstellen zum ÖPNV ein Angebot an Fahrradstellplätzen zu schaffen.

11. Welche Maßnahmen plant das Land Berlin, um die Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen zu erhöhen?

Zu 11.:

Die Bekämpfung des Delikts Fahrraddiebstahl erfolgt auf Grundlage einer behördenweiten Gesamtstrategie, die sowohl präventive als auch repressive Ansätze enthält. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich der Prävention. Die Gesamtstrategie trat 2016 in Kraft und wird seitdem regelmäßig auf Aktualität und Wirkung überprüft. Zudem wurde ein 5-Punkte-Plan zur Bekämpfung des Phänomens erstellt, der die Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls operationalisiert.

Der 5-Punkte-Plan legt Zuständigkeiten fest und beschreibt Maßnahmen, an denen sich die Handlungsschwerpunkte zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls und der Fahrradhehlerei ausrichten. Er umfasst folgende Punkte:

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Phänomen im LKA Stab
- Einrichtung von internen Meldeverpflichtungen
- Stärkung der Prävention
- Stärkung der operativen Maßnahmen
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Der „5-Punkte-Plan zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls“ der Polizei Berlin bildet mit den dort enthaltenden Maßnahmen, wie zum Beispiel der stärkeren Koordination innerhalb der Polizei Berlin, der regelmäßigen Erstellung von Lagebildern sowie der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit die Grundlage für die verbesserte Aufklärungsquote. Die Maßnahmen der Polizei Berlin zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der stadtweit geltenden „Rahmeneinsatzkonzeption zur repressiven und präventiven Bekämpfung des Fahrraddiebstahls/der Fahrradhehlerei“. Diese benennt eine Vielzahl von polizeilichen Maßnahmen mit dem Ziel, die Aufklärungsquote zu verbessern und die Fallzahlen zu senken. Zu diesen gehören u. a. die Durchführung verdeckter operativer Maßnahmen zur Aufhellung organisierter und bandenmäßiger Strukturen sowie zur Ausführung beweissicherer Festnahmen. Darüber hinaus werden präventive Maßnahmen mit dem Ziel, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sowie der Touristinnen und Touristen Berlins zu erhöhen, und Tatgelegenheiten zu reduzieren bzw. Tatbegehungen zu erschweren, beschrieben. Ferner soll die Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung verstärkt werden, um das Dunkelfeld zu erhellen.

Präventionseinsätze im vorgenannten Sinne sind bspw. Fahrradkennzeichnungsaktionen, Informationsstände und integrative Verbundeinsätze. In diesem Rahmen durchgeführte Beratungsgespräche und verteiltes sowie dargebotenes Informations- bzw. Anschauungsmaterial sollen die Öffentlichkeit für Sicherungs- und Schutzmaßnahmen sensibilisieren.

Des Weiteren stellt das Betreiben der Internetseite „Vermissen Sie Ihr Fahrrad?“ ein weiteres repressives Instrument dar, das im Erfolgsfall ermittlungsrelevante Erkenntnisse liefern kann, um Straftaten aufzuklären bzw. Tatverdächtigen die Tat nachzuweisen und dadurch die Aufklärungsquote zu erhöhen.

12. Wie viele Termine zur Fahrradcodierung haben die Polizeidirektionen in Berlin im Jahr 2023 angeboten und wie viele Fahrräder wurden auf diese Weise codiert? Wie viele Termine zur Fahrradcodierung haben die Polizeidirektionen in Berlin im Jahr 2024 im 1. Halbjahr bereits angeboten und wie viele Fahrräder wurden auf diese Weise codiert? (Bitte nach Jahren und Dienststellen aufschlüsseln!)

Zu 12.:

Eine Aufschlüsselung der angebotenen Termine zur Fahrradkennzeichnung nach Polizeidirektionen ist im automatisierten Verfahren nicht möglich. Im Folgenden wird daher die Anzahl der durch die Polizei Berlin insgesamt angebotenen Termine dargestellt:

Anzahl der durch die Polizei Berlin angebotenen Termine zur Fahrradkennzeichnung	
2023	452
1. Halbjahr 2024	177

Quelle: PolMan Ressourcen-Datenbank, Stand: 16. Juli 2024

Die Anzahl der gekennzeichneten Fahrräder in 2023 und im 1. Halbjahr 2024 ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Polizeidirektion (Dir)	Anzahl der im Jahr 2023 gekennzeichneten Fahrräder
Dir 1	1.695
Dir 2	1.657
Dir 3	1.640
Dir 4	1.279
Dir 5	1.694
Dir Einsatz/Verkehr	882
gesamt	8.847

Quelle: Fahrradkennzeichnungsdatenbank, Stand: 16. Juli 2024

Polizeidirektion (Dir)	Anzahl der im 1. Halbjahr 2024 gekennzeichneten Fahrräder
Dir 1	785
Dir 2	430
Dir 3	693
Dir 4	630
Dir 5	938
Dir Einsatz/Verkehr	442
gesamt	3.918

Quelle: Fahrradkennzeichnungsdatenbank, Stand: 16. Juli 2024

13. In wie vielen der unter 5.) genannten Fällen ist eine Rückgabe des gestohlenen Fahrrades deshalb erfolgreich gewesen, weil ein Fahrrad codiert war?

Zu 13.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

14. Wie hoch war der Gesamtschaden aufgrund von Fahrraddiebstählen im Jahr 2023? Wie hoch war der durchschnittliche Schaden pro Fall? Wie hoch war der Gesamtschaden je Bezirk aufgrund von Fahrraddiebstählen im Jahr 2023?

Zu 14.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Anzahl der Vorgänge zum Erfassungsgrund „Fahrraddiebstahl“ im Jahr 2023 (vollendete Fälle)	Gesamtschaden pro Bezirk in Euro	durchschnittlicher Schaden pro Vorgang in Euro
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.581	3.168.428	1.228
Friedrichshain-Kreuzberg	3.675	4.147.654	1.129
Lichtenberg	1.397	1.514.954	1.084
Marzahn-Hellersdorf	598	548.765	918
Mitte	3.711	4.139.624	1.116
Neukölln	1.955	1.999.031	1.023
Pankow	3.211	3.416.224	1.064
Reinickendorf	1.028	982.782	956
Spandau	665	758.707	1.141
Steglitz-Zehlendorf	1.526	1.655.018	1.085
Tempelhof-Schöneberg	2.407	2.625.176	1.091
Treptow-Köpenick	1.824	2.149.918	1.179
unbekannt	344	285.237	829
gesamt	24.922	27.391.518	1.099

Quelle: DHW FI, Stand: 15. Juli .2024

15. Wie hoch ist der Gesamtschaden aufgrund von Fahrraddiebstählen im Jahr 2024 im 1. Halbjahr bisher?
Wie hoch war der durchschnittliche Schaden pro Fall bisher im Jahr 2024?

Zu 15.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Anzahl der Vorgänge zum Erfassungsgrund „Fahrraddiebstahl“ im 1. Halbjahr 2024 (vollendete Fälle)	Gesamtschaden pro Bezirk in Euro	durchschnittlicher Schaden pro Vorgang in Euro
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.212	1.455.588	1.201
Friedrichshain-Kreuzberg	1.835	2.022.374	1.102
Lichtenberg	654	752.946	1.151
Marzahn-Hellersdorf	253	222.937	881
Mitte	1.894	2.357.331	1.245
Neukölln	980	1.073.836	1.096
Pankow	1.391	1.529.167	1.099
Reinickendorf	398	409.970	1.030
Spandau	262	311.535	1.189
Steglitz-Zehlendorf	710	897.199	1.264
Tempelhof-Schöneberg	1.080	1.211.619	1.122
Treptow-Köpenick	1.036	1.304.449	1.259
unbekannt	145	123.167	849
gesamt	11.850	13.672.118	1.154

Quelle: DHW FI, Stand: 15. Juli .2024

16. Wie hoch war der Gesamtschaden aufgrund von manipulierten und beschädigten Fahrradabstellanlagen im Jahr 2023 für das Land Berlin, um die Beschädigungen zu beseitigen?

Zu 16.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

17. Wie viele der unter 14) und 15) gestohlenen Fahrräder waren mit einer Tracking Einrichtung (Apple AirTag o.ä.) ausgerüstet und wie viele davon konnten zurückgegeben werden? Gibt es bei der Polizei Berlin ein einheitliches Vorgehen, Dienstanweisung, Hilfestellung oder ähnliches zum Umgang mit Tracking Einrichtungen bei der Verfolgung von Fahrraddiebstählen?

Zu 17.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der ersten Teilfrage erfolgt nicht.

Sofern die Polizei Berlin von einem Diebstahl eines Fahrrads, welches mit GPS-Sender ausgestattet ist und ein GPS-Signal sendet, erfährt, wird den sich daraus ergebenden Ermittlungsanhalten nachgegangen. Dabei ist die Polizei Berlin auf die Mithilfe der geschädigten Person angewiesen, da nur sie die Ortungsdaten an die eingesetzten Dienstkräfte übermitteln kann. Die zu treffenden polizeilichen Maßnahmen zielen dann darauf ab, die tathandelnde Person beweissicher festzunehmen, zu identifizieren und einem Strafverfahren zuzuführen sowie das gestohlene Fahrrad zurückzuerlangen. Eine Regelungslage oder Qualitätsstandards zum Umgang mit Trackingsystemen bei der Verfolgung von Fahrraddiebstählen existieren bei der Polizei Berlin nicht.

18. Wie viele der unter 14) und 15) zurückgegebene Räder wurden durch die Polizei Berlin aufgrund eigener Ermittlungen gefunden und wie viele wurden aufgrund von Hinweisen durch die rechtmäßigen Besitzer*innen oder Dritte aufgefunden?

Zu 18.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Berlin, den 23. Juli 2024

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport